

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2008)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Pflegefinanzierung : wie wirkt sich die Patientenbeteiligung auf die Spix aus?
<b>Autor:</b>	Spring, Kathrin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-822294">https://doi.org/10.5169/seals-822294</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pflegefinanzierung: Wie wirkt sich die Patientenbeteiligung auf die Spitex aus?

**Die neue Pflegefinanzierung mit der vorgesehenen Patientenbeteiligung, Tarif- und Qualitätsverträge sowie die Themen für den Spitex-Kongress 2010 - das waren Schwerpunkte an der Nationalen Kantonalverbandskonferenz vom 20. November in Bern.**

(ks) Zu Beginn der Konferenz fasste Stéphanie Mörikofer, Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz, nochmals die wichtigsten Punkte der neuen Pflegefinanzierung im Bereich Langzeitpflege/Spitex zusammen:

- Der Bundesrat legt die Beiträge der Krankenversicherer an die Pflege gesamtschweizerisch fest. Die Beiträge sind nach Pflegeintensität (Heime) bzw. Pflegekomplexität (Spitex) abgestuft. Im Durchschnitt sollen die Krankenversicherer 55% der Vollkosten decken. Bei der Grundpflege wird es voraussichtlich lediglich noch einen Tarif geben. Das würde bedeuten, dass eine Unterscheidung zwischen einfacher und komplexer Grundpflege wegfällt.
- Die Patientenbeteiligung wird maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Beitrags betragen. Für die Spitex werden dies voraussichtlich ca. 15 Franken pro Pflegestunde sein, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Grundpflege, Untersuchung/Behandlung oder Abklärung/Beratung handelt. Hinzukommen allerdings für die Klientinnen und Klienten wie bisher noch Franchise und Selbstbehalt.
- Kantone und/oder Gemeinden übernehmen die verbleibenden ungedeckten Kosten. Es bleibt der öffentlichen Hand überlassen, ob sie auch die erwähnte Patientenbeteiligung übernehmen will und auf diese Weise die Spitex resp. den Verbleib der Menschen zu



Mit der neuen Pflegefinanzierung wird sich die Spitex-Kundschaft voraussichtlich mit ca. 15 Franken pro Stunde an den Pflegekosten beteiligen müssen.

Hause fördern will. Die Kantone Tessin und Waadt werden die Patientenbeteiligung voraussichtlich übernehmen, in der Stadt Basel sind diesbezüglich Überlegungen im Gang. Stéphanie Mörikofer ermunterte die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Kantonalverbände, bei den Behörden in diese Richtung vorstellig zu werden.

## Flankierende Massnahmen

Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung wurden vier flankierende Massnahmen beschlossen:

- Nach einem Spitalaufenthalt wird verordnete Akut- und Übergangspflege während maximal 14 Tagen von den Krankenversicherungen übernommen (Finanzierung: Kantone 55%, Krankenversicherungen 45%). In der Praxis wird sich wahrscheinlich zeigen, dass die 14 Tage zu kurz sind, und es wird – sobald der Nachweis erbracht ist – politische Arbeit erfordern, eine Verlängerung zu erwirken.
- Bei der Pflege zu Hause ist neu bei Hilflosigkeit leichten Grades eine Hilflosenentschädigung möglich.
- Die Obergrenze von 30'000 Franken pro Jahr für die Ergänzungsleistungen wird aufgehoben.
- Die Vermögensfreigrenze für selbstbewohntes Wohneigentum wird für die Berechnung der Ergänzungsleistungen im Pflegefall auf 300'000 Franken angehoben.

Die Verordnung zu diesem Gesetzespaket lag zum Zeitpunkt der

Verbandskonferenz noch nicht vor. Der Spitex Verband Schweiz ging deshalb davon aus, dass das Gesetz frühestens auf den 1. Juli 2009 evtl. auch erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wird.

## Zwei Verträge als Ziel

Im Anschluss an diese Ausführungen informierte die SVS-Präsidentin über die Auswirkungen der Pflegefinanzierung auf die künftigen Tarifverhandlungen in den Kantonen und die (reduzierten) Punkte, die in Tarifverträgen noch zu regeln sind. Der SVS hofft, mit Santésuisse möglichst bald einen gesamtschweizerischen Tarifvertrag zu diesen Punkten abschließen zu können.

Gleichzeitig verfolgt der Spitex Verband Schweiz weiterhin das Ziel, mit Santésuisse einen Qualitätsvertrag mit Qualitätsprogramm abzuschliessen. In der Zwischenzeit hatten die Kantonalverbände Gelegenheit, sich in einer Vernehmlassung zum bereits ausgearbeiteten Mustervertrag mit Qualitätsprogramm zu äussern. Die Antworten zeigen, dass die Kantonalverbände mit den Inhalten weitgehend einverstanden sind. Einzelne Einwände werden nun nach Möglichkeit präzisiert und aufgenommen.

Eine Erfolgsmeldung gibt es im Zusammenhang mit der Durchführung von Bedarfsabklärungen für ambulante psychiatrische Pflege: Der Spitex Verband Schweiz und Santésuisse unterzeichneten eine administrative Vereinbarung.

Sie sieht vor, dass eine gemischte Kommission die Qualifikation von Pflegefachpersonen für solche Bedarfsabklärungen prüft, allerdings nur in Fällen, wo dies gewünscht wird. Das Angebot wird Mitte 2009 zur Verfügung stehen.

## Erfolgreiches Projekt

Positives konnte auch Maja Mylaeus, Verantwortliche für das Resort Qualität beim SVS, berichten: Die Auswertung des Qualitätsindikatoren-Projektes zeigt, dass sich die Daten aus RAI-HC sehr gut für Qualitätsmessungen verwenden lassen. Es wurde ein Kernset von 19 geeigneten Indikatoren identifiziert.

Das Projekt habe aber auch gezeigt, dass RAI-HC in einzelnen Fällen noch unterschiedlich gehandhabt werde, erklärte Maja Mylaeus, und man habe nun wichtige Hinweise, auf welche Aspekte künftig bei Schulung und Anwendung Wert zu legen sei. Die Projektevaluation ist unter [www.spitexch.ch](http://www.spitexch.ch) (Mitgliederbereich / Fachunterlagen) abrufbar.

## Nationaler Kongress

Am 9./10. September 2010 wird im Kongresshaus Biel der 5. Nationale Spitex-Kongress stattfinden. Die Fachtagung richtet sich in erster Linie an Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder der Spitex. Folgende Themenschwerpunkte wurden an der Kantonalverbandskonferenz bestätigt:

- Ausbildung und Personal
- Vernetzung
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Grenzen von Spitex
- Angehörige und soziales Netz

Geplant sind je ein Überblick über neue technologische Möglichkeiten in Pflege und Betreuung sowie über «Management Excellence» resp. die Frage, was in diesem Bereich heute in Non-Profit-Organisationen Standard ist. □